



Beitragsordnung TC Rot-Weiß Bad Oeynhausen e.V.

I. Jahresbeiträge

1. Aktive Mitglieder

Erwachsene

- Erwachsener bzw. erstes Familienmitglied 220,00 €
- Zweites Familienmitglied 165,00 €

Jugendliche

- Jugendliche bis 6. Lebensjahr beitragsfrei
- Jugendliche bis 10. Lebensjahr 55,00 €
- Jugendliche bis 18. Lebensjahr 82,50 €

Familienbeitrag

- Je Elternteil ist ein Kind beitragsfrei -

2. Ermäßigter Beitrag

- Schüler, Studenten, Auszubildende, Praktikanten ... 110,00 €
- Antrag auf Ermäßigung (soziale Umstände). *Entscheidung des Vorstandes.*

2. Fördernde Mitglieder

- Erwachsener 40,00 €
- Jugendlicher und Personen auf Antrag 25,00 €

3. Gebühren

- Fehlende Einzugsermächtigung, Bearbeitungsgebühr 10,00 €

Gastkarten

- Erwachsener 10,00 €
- Schüler, Studenten, Auszubildende, Praktikanten... 5,00 €

¹ Stichtag 01.01. des Beitragsjahres



II. Zahlungstermine

Die **Jahresbeiträge** sind im Voraus **fällig** und werden für das aktuelle Kalenderjahr am 15. März per Einzugs-ermächtigung oder per Rechnung erhoben. Bei Neueintritt erfolgt die Erhebung des Jahresbeitrages nach Ein-gang des Aufnahmeantrages. Bei Neueintritt am „Tag der offenen Tür“ wird der halbe Jahresbeitrag erhoben.

III. Beitragsfestsetzung

Für die **Festsetzung des Beitrages** nach Lebensalter bzw. für ermäßigte Beiträge ist der Stichtag der 1. Ja-nuar. Abrechnungsjahr ist das Kalenderjahr. Die Kündigung der Mitgliedschaft muss jeweils zum 30.11. des Vorjahres beim Vorstand eingegangen sein.

Für die Festsetzung des Beitrages bei Eintritt während der Sommersaison von Mai bis September wird jeweils 1/5 des Jahresbeitrages je Monat erhoben. Stichtag für den Beitrag je Sommermonat ist jeweils der 15. des Monats.

Bei Anträgen auf fördernde Mitgliedschaft ist unabhängig vom Zeitpunkt des Beitritts der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

Diese Beitragsordnung gilt seit der Jahreshauptversammlung vom Januar 2009.

IV. Pflichtarbeitsstunden (Ergänzung nach Jahreshauptversammlung Januar 2014)

In der Jahreshauptversammlung Januar 2014 wurde beschlossen, dass drei **Pflichtarbeitsstunden** für alle **aktiven Mitglieder** über 18 Jahren je Saison eingeführt werden. Für jede nicht erbrachte Pflichtarbeitsstunde wird eine Gebühr von 10,00 Euro erhoben. Diese Gebühr (maximal 30,00 Euro) wird bei nicht erbrachtem Ar-beitseinsatz Ende November der laufenden Saison per Einzugsermächtigung oder Rechnung eingezogen. Bei Rechnungsstellung erfolgt eine zusätzliche Gebühr von 10,00 Euro.

V. Spielberechtigung befreundete Vereine und Neu- Mitgliederwerbung

Spieler/-innen **befreundeter Vereine** können bis zu drei Mal auf der Clubanlage gebührenfrei spielen. Bei weiterem Spielen muss eine Gastkarte erworben werden. Spieler/-innen, die eine Zweitmitgliedschaft im RWO anstreben, zahlen den halben Mitgliedsbeitrag.

Sportler/-innen, die sich für den Tennissport und eine **Mitgliedschaft** beim RWO **interessieren**, können bis zu drei Mal mit einem Vereinsmitglied auf der Anlage gebührenfrei spielen. Bei weiterem Interesse muss dem Verein beigetreten oder Gastgeld bezahlt werden.

Stand Januar 2017 | Tennisclub Rot-Weiss Bad Oeynhausen e.V.